

Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

von Dienstag, dem 18.1.2022 von 18.02 bis 20.12 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Heß, Harald

Neubauer, Heiko

Gabriel, Sebastian

Köppen, Jörg

Zorr, Siegfried

Kruse, Karsten

Braun, Karin

Vertretung für Herrn Raik Plückhahn

Hunold, Marc

Vertretung für Frau Elke Mante

Verwaltung

Fischer, Ralf

Witt, Eric

Lange, Raimund

Auszubildender

geladene Gäste

Bergemann, Lars

Kammel, Henry

Köhler, Ulf

Piechotka, Mirko

Gerschau, Horst-Peter

Peters, Harry

Finzelberg, Gerald

} Angelsportverein Wolgast Mitte e. V.

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Mante, Elke

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Vorstellung: Angelsportverein Wolgast Mitte e. V.
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-019
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-020

9. Zuschuss Angelsportverein Wolgast Mitte e. V.
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-012
10. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule "Gotthart - L. Th. Kosegarten" für das Jahr 2022
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-013
11. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2022
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-015
12. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2022
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-016
13. Tätigkeitsberichte der FEG für das 3. und 4. Quartal 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2022-014
14. Anfragen der Ausschussmitglieder
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Einwohnerfragestunde II
17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 8 Stimmen fest. Frau Braun nimmt in Vertretung für Herrn Plückhahn teil, ebenso wie Herr Hunold in Vertretung für Frau Mante.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Vorstellung: Angelsportverein Wolgast Mitte e. V.

Herr Gerschau, als Schatzmeister des Vereins, stellt sich und die beiden Vorstandsmitglieder, Herr Peters (Vorsitzender) und Herr Finzelberg (2. Vorsitzender), vor und erläutert die Historie des Angelsportvereins.

Er erklärt die aktuelle Situation des Pachtvertrags mit der Stadt Wolgast und gibt einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins, insbesondere im Hinblick auf den Abwasserzwangsanschluss und den daraus resultierenden Antrag des Vereins, der später in TOP 9 behandelt wird.

Weiter erklärt Herr Gerschau, dass im Zuge dieses Zwangsanschlusses viele Arbeiten, sofern möglich, durch den Verein in Eigenleistung erbracht wurden. Zudem verweist er darauf, dass der Verein erst sehr spät bei der Planung der Sanierung der Straße Am Fischmarkt beteiligt wurde.

Herr Köppen fragt daraufhin die Verwaltung, warum der Pachtvertrag seinerzeit nicht verlängert wurde und sich nun stillschweigend immer nur um ein weiteres Jahr verlängert und warum der Verein nicht früher bei der Sanierung beteiligt wurde.

Herr Fischer verweist für konkrete Antworten auf den Fachbereich II, teilt aber mit, dass der Pachtvertrag angepasst werden soll, um auch eine langfristige Planungssicherheit für den Verein zu gewährleisten.

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184**

Herr Fischer erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass am heutigen Tag die Information gekommen ist, dass die Kreisumlage nicht so sehr erhöht werden soll, wie vorher angedacht. Diese Zahlen konnten jedoch noch nicht eingearbeitet werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Bergemann, Herr Köppen, Herr Heß, Herr Hunold, Herr Gabriel und Herr Fischer.

Es wird angemerkt, dass der Kreistag eine geringere als die angedachte Erhöhung noch gar nicht beschlossen hat. Des Weiteren wird von Herrn Bergemann kritisch angemerkt, dass für die Schul- und die Straßensozialarbeit bisher keine Äußerungen aus dem politischen Raum kamen, wie diese Themen finanziert werden sollen. Hinterfragt wird, ob die Position der Straßensozialarbeit im Haushalt aufgeführt werden soll, obwohl das Thema noch nicht abschließend durchgeplant ist.

Zum geplanten Ankauf der Ceravis-Halle erklärt Herr Fischer, dass die Kaufabsicht der Stadt seit längerer Zeit bestand, jetzt die Ceravis auch verkaufen möchte. Das Grundstück bietet aufgrund seiner Lage und der Gesamtidée mit dem Stadthafen hohes Potenzial zur Weiterentwicklung.

Weiterhin wird der Stand zum geplanten Schulcampus erfragt.

Herr Fischer erläutert, dass es erste Gespräche mit dem Landkreis gegeben hat. Insbesondere die sich anbahnende Inklusion aufgrund der Auflösung der Förderschulen in 2027 (vielleicht auch erst in 2028) sorgt momentan aber leider noch für sehr viele unbeantwortete Fragen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.995.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	32.182.590 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	27.742.350 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	31.049.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.307.350 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.358.820 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.693.660 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.334.840 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.434.840 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.235.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.925.710 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 118,9905 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.376.716,65 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-9.398.126,84 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	72.433.891,84 EUR

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Enthaltung 3

**zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-019**

Herr Fischer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Köppen erfragt, warum die Beschlussvorlage erst so spät auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Fischer bittet um Verständnis, da der Bereich des Fachdiensts Finanzen momentan sehr viele, auch kurzfristige Ausfälle zu verkraften hat.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.273.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.273.410 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	996.140 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.273.410 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-277.270 EUR
von		
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.982.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	976.330 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.006.170 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 99.614 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -206.820 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur Beschlussfassung empfohlen – Enthaltung 8

zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-020

Herr Fischer erläutert die Beschlussvorlage.

Durch Herrn Hunold wird auch hier die Kurzfristigkeit der Vorlage kritisiert.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.228.980 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.228.980 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.228.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.187.180 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	41.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.659.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.217.450 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.441.820 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 222.898 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.778.830 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 143.210 EUR. |

zur Beschlussfassung empfohlen – Enthaltung 8

zu TOP 9 Zuschuss Angelsportverein Wolgast Mitte e. V. Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-012

Herr Fischer erläutert die Beschlussvorlage und geht kurz auf den § 586a BGB ein. Demnach hätte der Verpächter die auf der Pachtsache ruhenden Lasten zu tragen.

In der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Gabriel, Herr Hunold, Herr Köppen und Herr Piechotka. Durch Herrn Fischer wird weiter erläutert, dass es ein Schreiben gibt, mit welchem sich der Verein bereit erklärt hat die Stadt von jeglichen Kosten freizustellen. Aufgrund der dadurch unsicheren Rechtslage empfiehlt er, dem Verein einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren.

Gefordert wird aus der Diskussion heraus, dass der Pachtvertrag mit dem Verein angepasst und erneuert wird.

Vorgeschlagen wird ein Zuschuss in Höhe von 7.681,90 €.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Angelsportverein Wolgast Mitte e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.681,90 € zu gewähren.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Enthaltung 1

zu TOP 10 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule "Gotthart - L. Th. Kosegarten" für das Jahr 2022 Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-013

Die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 werden zusammenhängend erläutert und diskutiert.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Gabriel, Herr Kruse, Herr Bergemann, Herr Hunold, Herr Witt und Herr Fischer.

Es wird erklärt, dass die unterschiedlichen Höhen des städtischen Anteils zum einen der Gehaltsstrukturen der Träger geschuldet sind und zum anderen der übernommenen Anteile des Landkreises, die sich zum Teil stark von Schule zu Schule unterscheiden.

Durch die Verwaltung wird berichtet, dass es in der Grundschule Baustraße zu Problemen zwischen Träger und Schulleitung gekommen ist, die, soweit die Verwaltung davon Kenntnis hat, im organisatorischen Bereich liegen. Die Schulleitung hat sich mehr Mitspracherecht in der Organisation der Arbeit der Schulsozialarbeiterin gewünscht. Der Träger, das CJD, hat jedoch auf seine Personalhoheit verwiesen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart- L.-Th.- Kosegarten“ für das Jahr 2022 mit dem Träger SHIA e.V. Wolgast in Höhe von 13.432,50 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

zu TOP 11 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2022

Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-015

Ohne weitere Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2022 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 21.440,62 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

zu TOP 12 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2022

Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2022-016

Ohne weitere Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast für das Jahr 2022 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 19.699,42 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

zu TOP 13 Tätigkeitsberichte der FEG für das 3. und 4. Quartal 2021

InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2022-014

Herr Fischer erläutert den Sachstand zur Auflösung der FEG Vorpommern-Greifswald mbH.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

zu TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung fortgesetzt.

Harald Heß

Vorsitz

Eric Witt

Schrifführung